

Fachspezifischer Anhang zur SPoL (Teil III): Studienfach Musik im Studiengang L1 (Stand 22.04.2010)

Für das Studium des Faches Musik im Lehramtsstudiengang für Grundschulen (L1) beschließt der Fachbereich 2 der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main folgende Regelungen:

1. Spezifische Zielsetzungen

1.1 Allgemeine Ziele

Dieses Lehrangebot greift die in der Umsetzungsverordnung zum Hessischen Lehrerbildungsgesetz angegebenen Kompetenzbereiche auf (siehe HLbG-UVO § 1, Abs. 2 u. 3). Das Studium des Studienfaches Musik soll dem Studierenden/der Studierenden die erforderlichen fachpraktischen, fachdidaktischen und fachwissenschaftlichen Grundlagen, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie Methoden einschließlich der Fähigkeit zu wissenschaftlichem Arbeiten vermitteln und damit Studierende zu musikpädagogisch begründetem Handeln in Unterricht und Erziehung in den Klassen 1 bis 6 qualifizieren. Dabei erwerben sie eine kreative Kompetenz im Umgang mit den vielfältigen Erscheinungsformen der Musik, gewinnen authentische praktische Musikerfahrungen und entwickeln individuelle Wahrnehmungs- und Realisierungsformen. Das didaktische Prinzip des offenen, handlungsorientierten und ästhetischen Lernens soll zum Fachunterricht und zum Unterricht in fächerübergreifenden Lernsituationen befähigen.

1.2 Fachpraktische Ziele

Fachpraktische Kompetenz erwirbt der Studierende/die Studierende im interpretatorischen und improvisatorischen Umgang mit Musik, und zwar in verschiedenen Formen musikalischer Produktion und Reproduktion mit Instrument und Stimme, im Ensemble und solistisch. In dieser eigenen Fachpraxis vollzieht sich die konkrete Auseinandersetzung mit Musik und damit die notwendige „Musikalisierung“ der/des angehenden Musiklehrerin/Musiklehrers. Zur Fachpraxis gehören u.a. die Studienfelder Satzlehre, Arrangement und Hörschulung.

1.3 Fachdidaktische Ziele

Fachdidaktische Ziele betreffen den Erwerb von Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Unterrichtsgestaltung. Musikdidaktik beruht auf Wechselwirkungen zwischen unterrichtswissenschaftlichen Grundlagen und unterrichtspraktischen Methoden und Verfahren. Sie verlangt die kritische Auseinandersetzung mit musikpädagogischen Konzeptionen. Vor diesen Hintergründen sollen musikdidaktische Kompetenzen unter Berücksichtigung alters- und stufenspezifischer Aspekte erworben werden. Ziel des fachdidaktischen Studiums ist es, den angehenden Musiklehrer/die angehende Musiklehrerin zu befähigen, Musik zu vermitteln aus einem fachpraktisch bestimmten, musikwissenschaftlich begründeten, erziehungswissenschaftlich und psychologisch begründeten Verständnis von Zielen, Inhalten und Verfahren musikalischen Lehrens und Lernens sowie deren Bedingungen.

1.4 Fachwissenschaftliche Ziele

Fachwissenschaftliche Ziele liegen im Erwerb von Kenntnissen über Techniken wissenschaftlichen Arbeitens sowie wissenschaftliche Grundlagen des Faches in engem Bezug zur Musikwissenschaft (Historie und Systematik).

Studierende des Studienfaches sollen Musik als geschichtliches und gesellschaftliches Phänomen in verschiedenen Ausprägungen ihrer Systeme und Strukturen, Genres,

Gattungen und Stile in Vergangenheit und Gegenwart verstehen lernen (Historische Musikwissenschaft) sowie in psychischen, sozialen und ästhetischen Bedingungen und Wirkungen reflektieren (Systematische Musikwissenschaften: Musiksoziologie, Musikpsychologie und Musikästhetik).

2. Studienbeginn und studiengangsspezifische Fähigkeiten und Kenntnisse

2.1 Das Lehramtsstudium im Studienfach Musik kann sowohl im Sommer als auch im Wintersemester aufgenommen werden.

2.2 Voraussetzung für die Immatrikulation ist das Bestehen der Aufnahmeprüfung zum Studiengang Lehramt für Grundschulen (L1). Näheres regelt die Aufnahmeprüfungsordnung der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main in der jeweils gültigen Fassung.

2.3. Der Besuch der Orientierungsveranstaltung der Lehreinheit Musik jeweils zu Semesterbeginn wird erwartet.

3. Besondere Veranstaltungsformen und Prüfungsformen

3.1 Besondere Lehr- und Lernformen:

- In fachpraktischen Modulen (M1, M4) werden im Rahmen der Übungen musikalische Grundqualifikationen im Instrumentalspiel (Hauptfachunterricht), Gesang, Schulpraktisches Instrumentalspiel und in Ensemblepraxis je nach Veranstaltung in Einzel- und Gruppenunterricht erarbeitet. Die besonderen Lehr- und Lernformen werden in den Modulbeschreibungen erläutert.

3.2 Besondere Prüfungsformen:

- Bei fachpraktischen Prüfungen sind Zuhörerinnen und Zuhörer zugelassen, sofern es die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat und die Prüfer gestatten und es die räumlichen Verhältnisse zulassen. In begründeten Fällen kann eine fachpraktische Prüfung in mehreren Teilen abgelegt werden. Die besonderen Prüfungsformen werden in den Modulbeschreibungen erläutert.
- Mündliche Modulprüfungen können in Form von Gruppenprüfungen (maximal 4 Teilnehmer je Prüfungsgruppe) abgehalten werden.

4. Inhaltliche Gliederung

Das Fach Musik umfasst die folgenden drei Bereiche:

4.1 Fachpraxis

- Hauptfachinstrument, Gesang und Harmonieinstrument
- Ensemblearbeit
- Schulpraktisches Instrumentalspiel
- Arrangieren
- Hörschulung

4.2 Musikpädagogik

- Geschichte der Musikerziehung
- Musikpädagogische Konzeptionen
- Didaktik und Methodik des Musikunterrichts (Unterrichtsplanung u. -analyse)
- Schulpraktische Studien

4.3 Musikwissenschaft (Historische und Systematische Musikwissenschaft)

- Musikgeschichte
- Musikpsychologie
- Musiksoziologie
- Musikästhetik
- Musik und Medien

5. Studienstruktur

Es sind zwei fachpraktische Module (M1, M4), zwei fachdidaktische Module (M2, M5) sowie zwei fachwissenschaftliche Module (M3, M6) als Pflichtmodule zu absolvieren. Die Module M1, M2 und M3 sind vor Abschluss der jeweils aufbauenden Modulen M4, M5 und M6 erfolgreich zu absolvieren. Regelmäßiges und pünktliches Erscheinen sowie aktive Mitarbeit sind Bestandteil der Studienleistungen in allen Modulveranstaltungen.

6. Modulbeschreibungen

1	Musikpraxis 1 (mit Fachdidaktik-Anteil)	Pflichtmodul, 6 CP 4,5 CP Fachpraxis 1,5 CP Fachdidaktik								
<p>Kompetenzen und Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Technische Grundlagen für das den eigenen Fähigkeiten angemessene Spiel bzw. Singen ➤ Erfassen des Zusammenhangs Haltung – Atmung – Stimme ➤ Grundlagen kommunikativer Kompetenz ➤ Grundkenntnisse in der Leitung von Ensembles (Schlag- und Probentechnik) <p>Hinweise: Künstlerisches Hauptfach: Die Eignung für das künstlerische Hauptfach muss im Rahmen einer Eignungsprüfung nachgewiesen worden sein. Die Unterrichtsdauer im künstlerischen Hauptfach Schlagzeug beträgt 60 Minuten. Gesang: Der Workload des Pflichtfaches Gesang wird bei Gesang als künstlerischem Hauptfach diesem zugeschlagen. Harmonieinstrument; Melodieinstrument, Schlagzeug oder Gesang als künstlerisches Hauptfach: Es kann Klavier oder Gitarre (nach Angebot) gewählt werden. Auf dem gewählten Harmonieinstrument wird auch der Unterricht in dem Fach Schulpraktisches Instrumentalspiel (Modul Musikpraxis 2) absolviert. <i>Klavier oder Orgel als künstlerisches Hauptfach:</i> Der Unterricht im Fach Harmonieinstrument entfällt, der Unterricht in dem Fach Schulpraktisches Instrumentalspiel (Modul Musikpraxis 2) wird auf dem Klavier absolviert; alternativ kann als Harmonieinstrument Gitarre gewählt werden, in diesem Fall wird der Unterricht in dem Fach Schulpraktisches Instrumentalspiel (Modul Musikpraxis 2) auf der Gitarre absolviert. <i>Gitarre als künstlerisches Hauptfach:</i> Der Unterricht im Fach Harmonieinstrument entfällt, der Unterricht in dem Fach Schulpraktisches Instrumentalspiel (Modul Musikpraxis 2) wird auf der Gitarre absolviert; alternativ kann als Harmonieinstrument Klavier gewählt werden, in diesem Fall wird der Unterricht in dem Fach Schulpraktisches Instrumentalspiel (Modul Musikpraxis 2) auf dem Klavier absolviert. Bei Wegfall des Faches Harmonieinstrument wird der Workload des Harmonieinstruments dem künstlerischen Hauptfach zugeschlagen). Die Veranstaltung „Harmonieinstrument“ ist der Fachdidaktik zugeordnet.</p> <p>Teilnahmevoraussetzungen: keine</p> <p>Studienleistungen: Teilnahmebescheinigung in allen Veranstaltungen des Moduls</p> <p>Angebotsturnus: zu jedem Semester</p> <p>Verwendbarkeit für Studiengänge: L1, L2, L5. Im Bereich Lehramt an Haupt- und Realschulen (L2) oder Lehramt an Sonderschulen (L5) kann das Modul Fachpraxis 1 nur mit dem Harmonieinstrument Klavier verwendet werden.</p> <p>Modulbeauftragte/r: wird im aktuellen KVV ausgewiesen</p>										
Modulprüfung: Vortrag eines Stückes im künstlerischen Hauptfach (Dauer: ca. 5 Minuten)			LV-Form	SWS	Semester / CP					
					1	2	3	4	5	6
Künstlerisches Hauptfach I und II			EU*	0,75	1	1				
Gesang I und II (entfällt bei Gesang als künstlerisches Hauptfach)			EU**	0,5	0,5	0,5				
Harmonieinstrument I und II			EU*	0,75	0,75	0,75				
Workshop Körper-Atem-Stimme			GU	0,67	0,5					
Grundlagen der Ensemblearbeit I und II			GU	1	0,5	0,5				

*Einzelunterricht, 45 Minuten; **Einzelunterricht, 30 Minuten (entfällt bei Gesang als künstlerischem Hauptfach)

2a	Musikpädagogik 1		Wahlpflichtmodul 4,5 CP Fachdidaktik							
Kompetenzen und Inhalte: Überblick über geschichtliche Entwicklungen des Faches Musikpädagogik mit Schwerpunkten in einzelnen Perioden (z.B. Jugendmusikbewegung, Musikerziehung im Dritten Reich u.a.); Reflexion bedeutsamer musikpädagogischer Konzeptionen des 20. Jahrhunderts; Musikdidaktik der Alters- und Schulstufen unter psychologischen, soziologischen und ästhetischen Aspekten; Planung und Analyse von Musikunterricht.										
Teilnahmevoraussetzungen: keine										
Studienleistungen: Teilnahmebescheinigung in allen Veranstaltungen des Moduls*										
Angebotsturnus: Einführung in die Musikpädagogik: einmal innerhalb von maximal drei Semestern Fachdidaktik I (Konzeptionen): einmal innerhalb von maximal drei Semestern Fachdidaktik II (Inhalte und Verfahren): einmal innerhalb von maximal drei Semestern										
Verwendbarkeit für Studiengänge: L1, L2, L5										
Modulbeauftragte/r: wird im aktuellen KVV ausgewiesen										
Modulprüfung: ein Referat mit 10-12-seitiger Ausarbeitung für eine der Veranstaltungen Fachdidaktik I (Konzeptionen)			LV-Form	SWS	Semester / CP					
					1	2	3	4	5	6
Einführung in die Musikpädagogik			S	2	1					
Fachdidaktik I (Konzeptionen)			S	2	1,75					
Fachdidaktik II (Inhalte und Verfahren)			S	2	1,75					

*Hinweis: Mindestens eine der Lehrveranstaltungen des Moduls soll nach Möglichkeit bei einer Professorin/einem Professor für Musikpädagogik absolviert werden.

2b	Musikpädagogik 1		Wahlpflichtmodul 4,5 CP Fachdidaktik											
Kompetenzen und Inhalte: Überblick über geschichtliche Entwicklungen des Faches Musikpädagogik mit Schwerpunkten in einzelnen Perioden (z.B. Jugendmusikbewegung, Musikerziehung im Dritten Reich u.a.); Reflexion bedeutsamer musikpädagogischer Konzeptionen des 20. Jahrhunderts; Musikdidaktik der Alters- und Schulstufen unter psychologischen, soziologischen und ästhetischen Aspekten; Planung und Analyse von Musikunterricht.														
Teilnahmevoraussetzungen: keine														
Studienleistungen: Teilnahmebescheinigung in allen Veranstaltungen des Moduls*														
Angebotsturnus: Einführung in die Musikpädagogik: einmal innerhalb von maximal drei Semestern Fachdidaktik I (Konzeptionen): einmal innerhalb von maximal drei Semestern Fachdidaktik II (Inhalte und Verfahren): einmal innerhalb von maximal drei Semestern														
Verwendbarkeit für Studiengänge: L1, L2, L5														
Modulbeauftragte/r: wird im aktuellen KVV ausgewiesen														
Modulprüfung: ein Referat mit 10-12-seitiger Ausarbeitung für eine der Veranstaltungen Fachdidaktik II (Inhalte und Verfahren)			LV-Form	SWS	Semester / CP				1	2	3	4	5	6
Einführung in die Musikpädagogik			S	2	1									
Fachdidaktik I (Konzeptionen)			S	2	1,75									
Fachdidaktik II (Inhalte und Verfahren)			S	2	1,75									

*Hinweis: Mindestens eine der Lehrveranstaltungen des Moduls soll nach Möglichkeit bei einer Professorin/einem Professor für Musikpädagogik absolviert werden.

3a	Musikwissenschaft 1		Wahlpflichtmodul 4,5 CP Fachwissenschaft							
<p>Kompetenzen und Inhalte: Konventionen und Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens im Kontext musikwissenschaftlicher und musikpädagogischer Fragestellungen erlernen und anwenden. Grundlegendes Wissen über musikgeschichtliche Epochen; Musik als historisches und gesellschaftliches Phänomen in verschiedenen Ausprägungen ihrer Systeme und Strukturen, Genre, Gattungen und Stile in Vergangenheit und Gegenwart im Überblick sowie an Beispielen reflektieren. Psychologische, soziale und ästhetische Dimensionen der Musikproduktion und -rezeption in ihren Grundzügen erarbeiten mit Schwerpunkten in Bereichen des Musikhierlernens und der musikalischen Sozialisation.</p>										
<p>Hinweise: Es wird empfohlen, die Einführung in wissenschaftliches Arbeiten vor den beiden genannten Seminaren zu belegen.</p>										
<p>Teilnahmevoraussetzungen: keine</p>										
<p>Studiennachweise: Teilnahmebescheinigung in allen Veranstaltungen des Moduls</p>										
<p>Angebotsturnus: Einführung in wissenschaftliches Arbeiten: einmal innerhalb von maximal drei Semestern Historische Musikwissenschaft I: einmal innerhalb von maximal drei Semestern Systematische Musikwissenschaft I: einmal innerhalb von maximal drei Semestern</p>										
<p>Verwendbarkeit für Studiengänge: L1, L2, L5</p>										
<p>Modulbeauftragte/r: wird im aktuellen KVV ausgewiesen</p>										
<p>Modulprüfung: ein Referat mit 10-12-seitiger Ausarbeitung für eine der Veranstaltungen Historische Musikwissenschaft I</p>			LV-Form	SWS	Semester / CP					
					1	2	3	4	5	6
Einführung in wissenschaftliches Arbeiten			S	2	1					
Historische Musikwissenschaft I (Epochen, Stile, Werke)			S	2	1,75					
Systematische Musikwissenschaft I (Lernen, Sozialisation)			S	2	1,75					

3b	Musikwissenschaft 1	Wahlpflichtmodul 4,5 CP Fachwissenschaft								
<p>Kompetenzen und Inhalte: Konventionen und Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens im Kontext musikwissenschaftlicher und musikpädagogischer Fragestellungen erlernen und anwenden. Grundlegendes Wissen über musikgeschichtliche Epochen; Musik als historisches und gesellschaftliches Phänomen in verschiedenen Ausprägungen ihrer Systeme und Strukturen, Genre, Gattungen und Stile in Vergangenheit und Gegenwart im Überblick sowie an Beispielen reflektieren. Psychologische, soziale und ästhetische Dimensionen der Musikproduktion und -rezeption in ihren Grundzügen erarbeiten mit Schwerpunkten in Bereichen des Musiklernens und der musikalischen Sozialisation.</p>										
<p>Hinweise: Es wird empfohlen, die Einführung in wissenschaftliches Arbeiten vor den beiden genannten Seminaren zu belegen.</p>										
<p>Teilnahmevoraussetzungen: keine</p>										
<p>Studiennachweise: Teilnahmebescheinigung in allen Veranstaltungen des Moduls</p>										
<p>Angebotsturnus:</p>										
<p>Einführung in wissenschaftliches Arbeiten: einmal innerhalb von maximal drei Semestern</p>										
<p>Historische Musikwissenschaft I: einmal innerhalb von maximal drei Semestern</p>										
<p>Systematische Musikwissenschaft I: einmal innerhalb von maximal drei Semestern</p>										
<p>Verwendbarkeit für Studiengänge: L1, L2, L5</p>										
<p>Modulbeauftragte/r: wird im aktuellen KVV ausgewiesen</p>										
<p>Modulprüfung: ein Referat mit 10-12-seitiger Ausarbeitung für eine der Veranstaltungen Systematische Musikwissenschaft I</p>			LV-Form	SWS	Semester / CP					
								1	2	3
<p>Einführung in wissenschaftliches Arbeiten</p>			S	2	1					
<p>Historische Musikwissenschaft I (Epochen, Stile, Werke)</p>			S	2	1,75					
<p>Systematische Musikwissenschaft I (Lernen, Sozialisation)</p>			S	2	1,75					

4	Musikpraxis 2 (mit Fachdidaktik-Anteil)	Pflichtmodul, 8 CP 3 CP Fachpraxis 5 CP Fachdidaktik
----------	--	---

Kompetenzen und Inhalte:

- Fähigkeit zu angemessenem ausdrucksvollem Spiel bzw. Singen
- Grundlagen der Übkompetenz
- Möglichkeiten eines spontanen Umgangs mit dem Instrument bzw. der eigenen Stimme im Rahmen des künstlerischen Hauptfachs
- Grundlagen eines gesunden und verantwortungsvollen Umgangs mit der eigenen Sing- und Sprechstimme
- Erweiterte Kenntnis in der Leitung von Ensembles unterschiedlicher Art (Chor, Orchester, Combo etc.)
- Beherrschung von standardisierten und improvisierten Begleitmodellen auf einem Harmonieinstrument
- Grundtechniken des Arrangierens unter Berücksichtigung des schulischen Instrumentariums
- Anleitung zu spielerischen Hörübungen für die musikalische Sensibilisierung von Grundschulkindern

Hinweise:

Künstlerisches Hauptfach: Die Eignung für das künstlerische Hauptfach muss im Rahmen einer Eignungsprüfung nachgewiesen worden sein. Die Unterrichtsdauer im künstlerischen Hauptfach Schlagzeug beträgt 60 Minuten.

Gesang: Der Workload des Pflichtfaches Gesang wird bei Gesang als künstlerischem Hauptfach diesem zugeschlagen.

Schulpraktisches Instrumentalspiel: Der Unterricht im Fach Schulpraktisches Instrumentalspiel wird auf dem in Modul Fachpraxis 1 gewähltem Harmonieinstrument bzw. bei dem künstlerischem Hauptfach Klavier oder Orgel auf dem Klavier, bei dem künstlerischen Hauptfach Gitarre auf der Gitarre absolviert.

Der Unterricht im Fach Schulpraktisches Instrumentalspiel auf der Gitarre kann bei zu geringer Gruppengröße auch in Form von Einzelunterricht (30 Minuten) angeboten werden.

Die Veranstaltungen „Schulpraktisches Instrumentalspiel“, „Arrangement“, „Ensemblearbeit“ sowie „Hörschulung“ sind der Fachdidaktik zugeordnet.

Teilnahmevoraussetzungen: Erfolgreich absolviertes Modul Musikpraxis 1 (M1)

Studienleistungen: Teilnahme­scheine in allen Veranstaltungen des Moduls

Angebotsturnus: zu jedem Semester

Verwendbarkeit für Studiengänge: L1

Modulbeauftragte/r: wird im aktuellen KVV ausgewiesen

Modulprüfung:

1.) Teilprüfung Künstlerisches Hauptfach:

a) *bei instrumentalem künstlerischem Hauptfach:* Vortrag von mindestens 2 Werken (Sätzen) unterschiedlichen Charakters aus verschiedenen Stilbereichen sowie Vomblattspiel (Dauer: ca. 15 Minuten)

b) *bei vokalem künstlerischem Hauptfach:* Vortrag von drei Vokalwerken, davon ein begleitetes Volkslied und ein Kunstlied sowie Vortrag eines Klausurstückes (Ausgabe erfolgt mindestens einen Tag vor der Prüfung) (Dauer: ca. 15 Minuten)

2.) Teilprüfung Gesang (*entfällt bei Gesang als künstlerischem Hauptfach*): Vortrag von zwei einfachen Vokalwerken, darunter ein begleitetes Volkslied

3.) Teilprüfung Schulpraktisches Instrumentalspiel / Ensemblearbeit: Vortrag von 2 improvisierten Liedbegleitungen (bei einem Lied ist die Melodie mitzusingen) sowie Proben eines selbstgeschriebenen Arrangements (Probenzeit inkl. Aufführung: 20 Minuten)

4.) Teilprüfung Hörschulung: Praktische Prüfung der eigenen Fähigkeiten und der Vermittlungskompetenz

Die Teilprüfungen Künstlerisches Hauptfach, Gesang, Schulpraktisches Instrumentalspiel/Ensemblearbeit und Hörschulung werden im Verhältnis 2:1:3:1 gewichtet.

Bei vokalem Hauptfach werden die Teilprüfungen Künstlerisches Hauptfach, Schulpraktisches Instrumentalspiel/ Ensemblearbeit und Hörschulung im Verhältnis 2:3:1 gewichtet.

	LV-Form	SWS	Semester / CP					
			1	2	3	4	5	6
Künstlerisches Hauptfach III und IV	EU*	0,75			1	1		
Gesang III und IV (entfällt bei Gesang als künstlerisches Hauptfach)	EU**	0,5			0,5	0,5		
Schulpraktisches Instrumentalspiel I und II	GU [†]	1			0,5	0,5		
Arrangement I und II	GU [†]	1			0,5	0,5		
Ensemblearbeit – Schulchorleitung	GU ^{††}	2			1			
Ensemblearbeit – Instrumentales Ensemble	GU ^{††}	2			1			
Hörschulung I und II	GU ^{†††}	1			0,5	0,5		

*Einzelunterricht, 45 Minuten

**Einzelunterricht, 30 Minuten (entfällt bei Gesang als künstlerischem Hauptfach)

† Gruppenunterricht, 45 Minuten

†† Gruppenunterricht, 90 Minuten

††† Gruppenunterricht, 60 Minuten

5a	Musikpädagogik 2		Wahlpflichtmodul 5 CP Fachdidaktik							
Kompetenzen und Inhalte: Vertiefung historischer Entwicklungen des Faches Musikpädagogik; Musikpädagogische Konzeptionen in ihrer praktischen Umsetzung (Schulpraxis, Lehrbücher, Zeitschriften); Erwerb von Expertise zur musikpädagogischen Grundlagenforschung und Theoriebildung; Musikdidaktik der Alters- und Schulstufen unter (lern)psychologischen, soziologischen und ästhetischen Aspekten; Planung und Analyse von Musikunterricht (Musikvermittlung); Methodenrepertoire in der Unterrichtsgestaltung.										
Teilnahmevoraussetzungen: Erfolgreich absolviertes Modul Musikpädagogik 1 (M2)										
Studienleistungen: Teilnahmebescheinigung in allen Veranstaltungen des Moduls*										
Angebotsturnus:										
Fachdidaktik III: einmal innerhalb von maximal drei Semestern										
Fachdidaktik IV: einmal ein zweisemestriger Zyklus innerhalb von maximal vier Semestern										
Verwendbarkeit für Studiengänge: L1, L2, L5										
Modulbeauftragte/r: wird im aktuellen KVV ausgewiesen										
Modulprüfung: ein Referat mit 10-12-seitiger Ausarbeitung für eine der Veranstaltungen Fachdidaktik III (Methodenrepertoire)			LV-Form	SWS	Semester / CP					
					1	2	3	4	5	6
Fachdidaktik III (Methodenrepertoire)			S	2				2		
Fachdidaktik IV (Unterrichtsplanung und -analyse)			S	4				1,5 + 1,5		

*Hinweis: Mindestens eine der Lehrveranstaltungen des Moduls soll nach Möglichkeit bei einer Professorin/einem Professor für Musikpädagogik absolviert werden.

5b	Musikpädagogik 2		Wahlpflichtmodul 5 CP Fachdidaktik						
<p>Kompetenzen und Inhalte: Vertiefung historischer Entwicklungen des Faches Musikpädagogik; Musikpädagogische Konzeptionen in ihrer praktischen Umsetzung (Schulpraxis, Lehrbücher, Zeitschriften); Erwerb von Expertise zur musikpädagogischen Grundlagenforschung und Theoriebildung; Musikdidaktik der Alters- und Schulstufen unter (lern)psychologischen, soziologischen und ästhetischen Aspekten; Planung und Analyse von Musikunterricht (Musikvermittlung); Methodenrepertoire in der Unterrichtsgestaltung.</p>									
<p>Teilnahmevoraussetzungen: Erfolgreich absolviertes Modul Musikpädagogik 1 (M2)</p>									
<p>Studienleistungen: Teilnahmebescheinigung in allen Veranstaltungen des Moduls*</p>									
<p>Angebotsturnus:</p>									
<p>Fachdidaktik III: einmal innerhalb von maximal drei Semestern</p>									
<p>Fachdidaktik IV: einmal ein zweisemestriger Zyklus innerhalb von maximal vier Semestern</p>									
<p>Verwendbarkeit für Studiengänge: L1, L2, L5</p>									
<p>Modulbeauftragte/r: wird im aktuellen KVV ausgewiesen</p>									
<p>Modulprüfung: ein Referat mit 10-12-seitiger Ausarbeitung für eine der Veranstaltungen Fachdidaktik IV (Unterrichtsplanung und -analyse)</p>		LV-Form	SWS	Semester / CP					
				1	2	3	4	5	6
<p>Fachdidaktik III (Methodenrepertoire)</p>		S	2				2		
<p>Fachdidaktik IV (Unterrichtsplanung und -analyse)</p>		S	4				1,5 + 1,5		

*Hinweis: Mindestens eine der Lehrveranstaltungen des Moduls soll nach Möglichkeit bei einer Professorin/einem Professor für Musikpädagogik absolviert werden.

6a	Musikwissenschaft 2	Wahlpflichtmodul 4 CP Fachwissenschaft										
<p>Kompetenzen und Inhalte: Vertieftes Wissen über musikgeschichtliche Epochen; Musik als historisches und gesellschaftliches Phänomen in verschiedenen Ausprägungen ihrer Systeme und Strukturen, Genre, Gattungen und Stile in Vergangenheit und Gegenwart im Überblick sowie an Beispielen reflektieren. Psychologische, soziale und ästhetische Dimensionen der Musikproduktion und Musikrezeption anhand einschlägiger Literatur in ihren Grundzügen erarbeiten mit Schwerpunkten in Bereichen der musikalischen Begabung und Entwicklung.</p>												
<p>Teilnahmevoraussetzungen: Erfolgreich absolviertes Modul Musikwissenschaft 1 (M3)</p>												
<p>Studienleistungen: Teilnahmebescheinigung in allen Veranstaltungen des Moduls</p>												
<p>Angebotsturnus:</p>												
<p>Historische Musikwissenschaft II: einmal innerhalb von maximal drei Semestern</p>												
<p>Systematische Musikwissenschaft II: einmal innerhalb von maximal drei Semestern</p>												
<p>Verwendbarkeit für Studiengänge: L1, L2, L5, BA-Musikpädagogik</p>												
<p>Modulbeauftragte/r: wird im aktuellen KVV ausgewiesen</p>												
<p>Modulprüfung: ein Referat mit 10-12-seitiger Ausarbeitung für eine der Veranstaltungen Historische Musikwissenschaft II</p>					LV-Form	SWS	Semester / CP					
Historische Musikwissenschaft II (Epochen, Stile, Werke)					S	2	1	2	3	4	5	6
Systematische Musikwissenschaft II (Begabung, Entwicklung)					S	2					2	

6b	Musikwissenschaft 2	Wahlpflichtmodul 4 CP Fachwissenschaft										
<p>Kompetenzen und Inhalte: Vertieftes Wissen über musikgeschichtliche Epochen; Musik als historisches und gesellschaftliches Phänomen in verschiedenen Ausprägungen ihrer Systeme und Strukturen, Genre, Gattungen und Stile in Vergangenheit und Gegenwart im Überblick sowie an Beispielen reflektieren. Psychologische, soziale und ästhetische Dimensionen der Musikproduktion und Musikrezeption anhand einschlägiger Literatur in ihren Grundzügen erarbeiten mit Schwerpunkten in Bereichen der musikalischen Begabung und Entwicklung.</p>												
<p>Teilnahmevoraussetzungen: Erfolgreich absolviertes Modul Musikwissenschaft 1 (M3)</p>												
<p>Studienleistungen: Teilnahmebescheinigung in allen Veranstaltungen des Moduls</p>												
<p>Angebotsturnus:</p>												
<p>Historische Musikwissenschaft II: einmal innerhalb von maximal drei Semestern</p>												
<p>Systematische Musikwissenschaft II: einmal innerhalb von maximal drei Semestern</p>												
<p>Verwendbarkeit für Studiengänge: L1, L2, L5</p>												
<p>Modulbeauftragte/r: wird im aktuellen KVV ausgewiesen</p>												
<p>Modulprüfung: ein Referat mit 10-12-seitiger Ausarbeitung für eine der Veranstaltungen Systematische Musikwissenschaft II</p>					LV-Form	SWS	Semester / CP					
							1	2	3	4	5	6
Historische Musikwissenschaft II (Epochen, Stile, Werke)					S	2				2		
Systematische Musikwissenschaft II (Begabung, Entwicklung)					S	2				2		

	Schulpraktische Studien	Pflichtmodul 14 CP Fachdidaktik
--	--------------------------------	--

Kompetenzen:

- musikdidaktische Ansätze zur Konzeption von fachlichen Unterrichtsprozessen kennen, in exemplarische Unterrichtsentwürfe umsetzen und mit Methoden der empirischen Unterrichtsforschung auswerten und weiterentwickeln
- die Kompetenzentwicklung von Schülerinnen und Schülern theoretisch analysieren und empirisch beschreiben
- musikunterrichtsspezifische Lernschwierigkeiten analysieren, exemplarisch erläutern und Fördermöglichkeiten einschätzen
- Grundlagen der fach- und anforderungsgerechten Leistungsbeurteilung/Lernförderung darstellen und reflektieren

Inhalte:

Folgende Veranstaltungen sind zu belegen:

- Vorbereitungsveranstaltung (Planen)
- Praktikum
- Nachbereitungsveranstaltung (Auswerten)

Die in diesem Modul zusammengefassten Veranstaltungen thematisieren die angeleitete Begegnung mit dem Praxisfeld Schule sowie dessen wissenschaftliche Reflexion und tragen dazu bei, zukünftige Lehrerinnen und Lehrer zur wissenschaftlichen Wahrnehmung schulischer Realitäten und zu wissenschaftlich begründetem pädagogischem Handeln zu befähigen. Das Praktikum wird daher in der Regel interventionsbezogen durchgeführt. Es kann als Blockpraktikum oder Semester begleitend absolviert werden. Näheres regelt die Ordnung zu den schulpraktischen Studien.

Teilnahme-/Leistungsnachweise (TN/LN): Teilnahmechein in der Vorbereitungsveranstaltung; Leistungsnachweis im Praktikum; Teilnahmechein in der Nachbereitungsveranstaltung

Teilnahmevoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss der Module M1 bis M3. Modulinterne Voraussetzung für das Schulpraktikum: Teilnahmechein aus der Vorbereitungsveranstaltung ist Voraussetzung für das Schulpraktikum. Leistungsnachweis im Schulpraktikum ist Voraussetzung für die Nachbereitungsveranstaltung.

Dauer des Moduls und Angebotsturnus: Das Modul beginnt in jedem Semester und erstreckt sich über zwei Semester.

Verwendbarkeit für Studiengänge: L1, L2, L5

Modulbeauftragte/r: wird im aktuellen KVV ausgewiesen

Modulprüfung: Praktikumsbericht	LV-Form	SWS	Semester / CP					
			1	2	3	4	5	6
Vorbereitungsveranstaltung (Planen)	S	2				3		
Schulpraktikum	P					5	1	
Nachbereitungsveranstaltung (Auswerten)	S	2					3	
Modulprüfung							2	

7. Studienverlaufsplan

Der folgende Studienverlaufsplan versteht sich als Beispiel und kann je nach individueller Studienplanung variieren. Maßgeblich sind dabei die in den Modulbeschreibungen genannten Teilnahmevoraussetzungen.

Semester	Lehrveranstaltungen	SWS	CP	Summe CP
1	Künstlerisches Hauptfach I, M1 Gesang I, M1 Harmonieinstrument I, M1 Grundlagen der Ensemblearbeit I, M1 Einführung in die Musikpädagogik, M2 Fachdidaktik I (Konzeptionen), M2	0,75 0,5 0,75 1 2 2	1 0,5 0,75 0,5 1 1,75	5,5
2	Künstlerisches Hauptfach II, M1 Gesang II, M1 Harmonieinstrument II, M1 Workshop Körper-Atem-Stimme, M1 Grundlagen der Ensemblearbeit II, M1 Einführung in wissenschaftliches Arbeiten, M3	0,75 0,5 0,75 0,67 1 2	1 0,5 0,75 0,5 0,5 1	4,25
3	Historische Musikwissenschaft I, M3 Künstlerisches Hauptfach III, M4 Gesang IV, M4 Arrangement I, M4 Schulpraktisches Instrumentalspiel I, M4 Ensemblearbeit – Schulchorleitung, M4 Hörschulung I, M4	2 0,5 0,75 1 1 2 1	1,75 0,5 1 0,5 0,5 1 0,5	5,75
4	Künstlerisches Hauptfach IV, M4 Gesang IV, M4 Schulpraktisches Instrumentalspiel II, M4 Arrangement II, M4 Ensembleleitung – Instrumentales Ensemble, M4 Hörschulung II, M4	0,75 0,5 1 1 2 1	1 0,5 0,5 0,5 1 0,5	4
5	Fachdidaktik II (Inhalte und Verfahren), M2 Systematische Musikwissenschaft I, M3 Fachdidaktik III (Methodenrepertoire), M5	2 2 2	1,75 1,75 2	5,5
6	Fachdidaktik IV (Unterrichtsplanung/-analyse), M5 Historische Musikwissenschaft II, M6 Systematische Musikwissenschaft II, M6	4 2 2	3 2 2	7
gesamt				32

8. Festlegung von Modulabschlussprüfungen, die in die Erste Staatsprüfung einzubringen sind

In die Erste Staatsprüfung sind zwei frei wählbare Module aus M4-M6 einzubringen.

9. Regelungen zu weiteren Studien

9.1 Erweiterungsprüfung

Studien mit dem Ziel der Erweiterungsprüfung gem. § 33 HLbG im Studienfach Musik umfassen die in diesem Anhang festgelegten Module für ein reguläres Studium, mit Ausnahme des Moduls Schulpraktische Studien; die Regelungen zur Zwischenprüfung finden keine Anwendung. Eine geeignete Vorbereitung auf die Prüfung gem. § 33 HLbG hat stattgefunden, wenn die genannten Module erfolgreich absolviert wurden.

9.2 Regelungen zur Promotion

Das wissenschaftliche Studium kann nach bestandener Erster Staatsprüfung im Fachbereich 2 mit dem Ziel der Promotion zum Dr. phil. fortgesetzt werden. Näheres, insbesondere die Zugangsvoraussetzungen, regelt die Promotionsordnung in der jeweils gültigen Fassung.